

Auf- und Abstiegsregelungen rechtsrheinisch Winter 2023/24

Generelle Regelung:

Der Gruppensieger steigt auf, die beiden Gruppenletzten steigen ab. In Gruppen mit 6 oder weniger Mannschaften steigt nur der Gruppenletzte ab. Sind für die Auf- und Abstiegsfrage Mannschaften aus zahlenmäßig verschieden starken Gruppen zu vergleichen, so entfallen bei der zahlenmäßig stärkeren Gruppe die Ergebnisse gegen die letzte/n Mannschaft/en (eine Gruppe mit 5, eine Gruppe mit 8 Mannschaften: Verglichen werden nur Ergebnisse gegen die ersten 5 Mannschaften).

Mit der Veröffentlichung der Tabellen (§ 34 Abs. 3 WSpO) stehen Auf- und Absteiger mit den dort genannten Ausnahmen fest. Ein "Aufstiegsverzicht" bedeutet eine Neueinstufung in der bisherigen oder niedrigeren Spielklasse und eine Änderung des sportlich erzielten Ergebnisses. Er ist daher die große Ausnahme. Er muss beantragt werden. Der Antrag muss mit Begründung spätestens 14 Kalendertage vor Ablauf der Mannschaftsmeldefrist an den Wettspielleiter über die Geschäftsstelle des TVM schriftlich gestellt werden. Wird die Einstufung genehmigt, so gilt die nächstplatzierte Mannschaft (Wertung § 34 Abs. 2 WSpO) als Aufsteiger. Bei Ablehnung bleibt es bei dem erspielten Aufstieg bzw. einem Rückzug der Mannschaft. Der Wettspielleiter hat darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Auf-/Absteiger festzulegen, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich erscheint.

Einzelregelungen:

Damen 00: Jeweils zwei Absteiger aus der K1.

Herren 30: Zusätzlicher Aufstieg aus der K1 für den Gruppenzweiten.

Herren 40: Jeweils zwei Absteiger aus der B1.

Mit sportlichen Grüßen

Dirk Kranich
Wettspielleiter